

Antrag auf Förderung von Maßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern

L.G. vom 12. Juni 1975, Nr. 26;

Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen im Bereich Restaurierungen und
Konservierung von Bau- und Kunstdenkmälern B.L.R. vom 25.09.2018 / Nr. 964

Stempel- marke	Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer:
16,00 Euro	Der/die Antragstellende erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972).

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Landesdenkmalamt

Amt für Bau- und Kunstdenkmäler

Armando-Diaz-Straße 8

39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 19 10

E-Mail: kunstdenkmaeler@provinz.bz.it

PEC:

kunstdenkmaeler.beniartistici@pec.prov.bz.it

A. Der/die Eigentümer/-in oder der/die gesetzlich bevollmächtigte Vertreter/-in

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
Wohnhaft in	PLZ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
		Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>		Nummer <input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
E-Mail / PEC	<input type="text"/>		
Steuernummer	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		

Als:

<input type="radio"/> Eigentümer/-in
<input type="radio"/> Beauftragte/-r, gesetzliche/-r Vertreter/-in der Firma/Betrieb/Körperschaft/Pfarrei:
<input type="text"/>

Privatperson

natürliche Personen; Freiberufler/-innen, Einzelunternehmen; Familienunternehmen mit bis zu fünf Angestellten; Vereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und ohne Angestellte oder mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen

Pfarrei oder private Sozialeinrichtung

Stiftungen und kulturelle sowie sportliche Vereinigungen mit eigener Rechtspersönlichkeit; politische Parteien; Gewerkschaften; religiöse Organisationen; Berufsverbände; Sozialgenossenschaften

öffentliche Körperschaft

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften usw.

Unternehmen

Unternehmen mit mehr als fünf Angestellten; Genossenschaften

mit Sitz in (wenn nicht identisch mit Eigentümer/-in):

PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>	Nummer	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	Handy	<input type="text"/>		
E-Mail / PEC	<input type="text"/>				
MwSt. Nr.	<input type="text"/>				
Steuernummer	<input type="text"/>				

B. ersucht für folgendes Bau- oder Kunstdenkmal

Gemeinde	<input type="text"/>	K.G.*	<input type="text"/>
Objekt	<input type="text"/>	BP./GP.	<input type="text"/>
Mat. Anteil	<input type="text"/>		

* K.G: Katastralgemeinde; BP: Bauparzelle; GP: Grundparzelle

C. um einen Beitrag für folgende Maßnahmen

HINWEIS

Die Kostenvoranschläge müssen von den ausführenden Firmen mit detaillierter Mengen- und Materialangabe erstellt werden. **Der/die Rechnungsempfänger/-in muss mit dem/der Antragstellenden identisch sein.**

Bei Dächern und Drainagen sind die Mengen in Quadratmetern bzw. Laufmetern anzugeben. Kostenschätzungen der Projektierenden werden anstelle von Kostenvoranschlägen nicht akzeptiert.

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt nach Vorlage von saldierten Endabrechnungen oder Eigenerklärungen über die geleistete Eigenarbeit, die nach Einreichen des Beitragsantrages (Protokollnummer des Gesuches) ausgestellt/datiert wurden. Ist die Rechnung vor dem Einreichdatum ausgestellt worden, kann der Beitrag nicht ausbezahlt werden. Bei Restaurierungen ist auch der Restaurierungsbericht erforderlich.

Die Rechnungen müssen die Summe der anerkannten Kosten belegen. Sollte der zur Liquidierung vorgelegte Rechnungsbetrag niedriger sein als der Beitrag, wird der Beitrag im Verhältnis gekürzt.

Unvollständige Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

D. Andere Angaben und Erklärungen zur Berechnung des Beitrags ¹

Der/die Unterfertigte erklärt:

1. Dass er/sie bei folgenden Landesämtern oder sonstigen Stellen für dieselbe Maßnahme um einen Beitrag angesucht hat:

Die Mehrwertsteuer ist Teil des gewährten Beitrags, daher muss folgendes angegeben werden:

2. Dass die Mehrwertsteuer in Höhen von Prozent

- zur Gänze abgezogen werden kann
- teilweise in Höhe von Prozent abgezogen werden kann
- nicht abgezogen werden kann

E. Finanzierungsplan¹

Die Arbeiten werden innerhalb des darauffolgenden Jahres abgeschlossen *

Gesamtkosten: Euro (Summe der Kostenvoranschläge)

Eigenmittel: Euro

Erwarteter Beitrag: Euro

Dreijahres-Finanzierungsplan (die Arbeiten werden wie folgt ausgeführt) *:

Jahresplan	Gesamtkosten	Eigenmittel	Erwarteter Beitrag
1. Jahr:	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
2. Jahr:	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
3. Jahr:	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
Summe:	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €

Beschreibung der geplanten Maßnahmen pro Jahr:

1. Jahr:

2. Jahr:

3. Jahr:

* Die Gesamtkosten ergeben sich aus der Summe der Kostenvoranschläge. Die Angabe der Beträge erfolgt in Euro und ohne Mehrwertsteuer.

¹ Der/die Unterfertigte erklärt, sich der in Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 in geltender Fassung angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen sowie der Ausstellung und des Gebrauchs gefälschter Urkunden bewusst zu sein.

F. Der/die Antragstellende wünscht das Antwortschreiben in folgender Form zu erhalten (nur für Privatpersonen):

in digitaler Form an E-Mail/PEC: in Papierform

und erklärt die angegebene E-Mail-Adresse als digitales Domizil, das er/sie regelmäßig besucht.

G. legt folgende Pflichtanlagen bei

Anzahl Kostenvoranschläge folgender beauftragter Firmen, welche für die fachgerechte Ausführung der Restaurierungsarbeiten verantwortlich sind:

Kopie des Erkennungsausweises (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)

HINWEIS

Für die Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen mit laufenden oder Investitionsausgaben (festgelegt im Art. 9 des L.G. 1/2002, ersetzt durch Art. 1 Absatz 3 des L.G. 18/2015) muss der/die Begünstigte die Rechnungslegung, also die Rechnungen der Arbeiten, bis zum Ende des darauffolgenden Jahres, welches auf die Gewährung des Beitrages oder die Verrechnung der Ausgaben folgt, einreichen.

Verstreicht diese Frist und wird die Abrechnung der Ausgaben vom Begünstigten aus eigenem Verschulden nicht vorgenommen, wird der Beitrag widerrufen.

Bei Einweihungen oder anderen öffentlichen Präsentationen, auf Einladungen, Publikationen und Presseaussendungen, die sich auf das restaurierte Bau- oder Kunstdenkmal bzw. die vom Amt geförderten Arbeiten beziehen, muss auf die finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung, Ressort für Landschaft, Raumentwicklung und Denkmalpflege, Abteilung Denkmalpflege, Amt für Bau- und Kunstdenkmäler hingewiesen werden.

Wenn Presseaussendungen, Vorstellungen, Einweihungen usw. geplant werden, oder Beiträge und Unterstützungen mehr als 50% der anerkannten Kosten abdecken, sind diese mit dem Amt für Bau- und Kunstdenkmäler abzusprechen.

H. Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (General Data Protection Regulation – GDPR)

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung 13 – Denkmalpflege an seinem/ihrer Dienstsitz.

Art. 13 - Besonderer Teil (direkt vom Interessierten übermittelte personenbezogene Daten) - Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 26/1975, des LG Nr. 17/1993, des LG Nr. 1/2002 und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 964/2018 angegeben wurden.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Art. 14 - Besonderer Teil (personenbezogene Daten, welche nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden) -

Ursprung: Die Daten sind im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 26/1975, des LG Nr. 17/1993, des LG Nr. 1/2002 und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 964/2018 bei der Handels-, Industrie- und Handwerkskammer, den Fürsorgeinstituten, der Agentur für Einnahmen, den meldeamtlichen Datenbanken der Gemeindeverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen, bei denen die Daten zum Teil öffentlich zugänglich sind, erhoben. **Kategorien der Daten:** Es handelt sich um Identifizierungsdaten. **Zwecke der Verarbeitung:** Die erhobenen Daten werden vom dazu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des GvD Nr. 42/2004, des LG Nr. 26/1975, des LG Nr. 17/1993, des LG Nr. 1/2002 und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 964/2018 erhoben wurden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Die personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden nicht an Dritte übermittelt oder außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums behandelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und

Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Der/die Unterfertigte erklärt, die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift